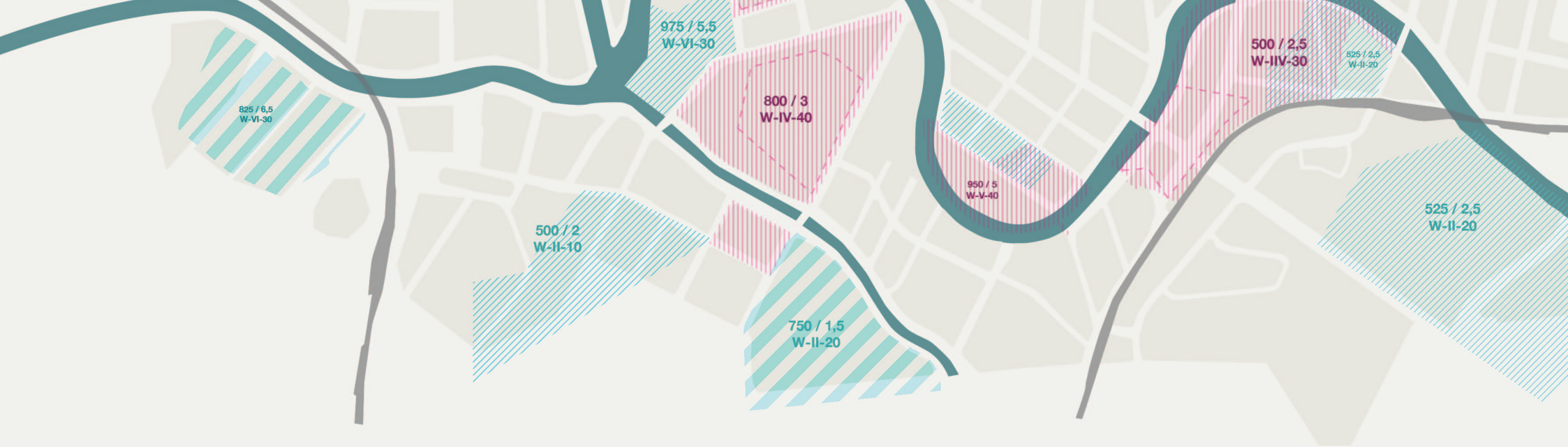

Was Sie tun können

Sie sind auch der Meinung, dass die Spekulation mit Baugrund erschwert werden sollte? Dass die Erhöhung des Wohnraumangebots wirksam unterstützt und somit der Mietpreissteigerung entgegengewirkt werden sollte? Dass überflüssiger Flächenfraß auf der grünen Wiese der Vergangenheit angehören sollte?

Dann setzen Sie sich mit uns für eine reine Bodensteuer ein! Nehmen Sie in Ihrem Bundesland Einfluss auf die aktuelle Debatte über die Reform der Grundsteuer: Unterstützen Sie „Grundsteuer: Zeitgemäß!“ auf **www.grundsteuerreform.net** für eine gerechtere Steuerpolitik und für eine nachhaltige und soziale Stadtentwicklung.

Grundsteuer: Zeitgemäß!

Ein bundesweiter Aufruf zur Grundsteuerreform

info@grundsteuerreform.net
www.grundsteuerreform.net

Spendenkonto
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE65 3702 0500 0008 0518 05
BIC BFSWDE33XXX
Stichwort „Grundsteuer“

Grundsteuer: Zeitgemäß!

Gegen Bodenspekulation und überflüssigen Flächenfraß!

Für mehr Wohnraum, bezahlbare Mieten und lebenswerte Städte!

Das Problem

Die aktuelle Grundsteuer B besteuert hauptsächlich das Gebäude. Gleichgroße Grundstücke in gleicher Lage mit gleichen Baurechten werden somit unterschiedlich besteuert – nämlich in Abhängigkeit von der realisierten Bebauung.

Das bedeutet: Wer ein baureifes Grundstück bebaut, wird dafür in Folge mit einer höheren Grundsteuer bestraft. Wer hingegen nichts tut und bebaubare Grundstücke ungenutzt liegen lässt, zahlt eine unverhältnismäßig niedrige Grundsteuer, obwohl auch diese Grundstücke von der Gemeinde inwertgesetzt wurden. Auf diese Weise wird das Horten und Spekulieren mit Bauland begünstigt. Das Gemeingut Boden wird zum Handelsgut.

Die Nachteile einer solchen Steuer liegen auf der Hand:

- künstliche Angebotsverknappung von Wohnraum
- steigende Bodenpreise und Mieten, Wohnungsnot
- zu viele innerörtliche Baulücken und Brachen
- Zersiedlung und unnötiger Flächenfraß am Ortsrand

Das Bundesverfassungsgericht hat im April 2018 entschieden, dass die Grundsteuer aufgrund veralteter Werte neu konzipiert werden muss. Die Bundesländer wollen dabei am Prinzip der Gebäudesteuer nicht rütteln. Noch schlimmer käme es, wenn sich die Immobilien- und Wohnungswirtschaft durchsetzen würde. Sie sähe es am liebsten, wenn ausschließlich Grundstücks- und Gebäudeflächen besteuert würden und der Wert des Bodens völlig außer Acht bliebe. Denn damit würde der Bodenspekulation und Angebotsverknappung noch stärker als heute Vorschub geleistet.

Unsere Lösung

Entscheidend für die Höhe der zu zahlenden Steuer sollte nicht mehr sein, ob und wie ein Baugrundstück tatsächlich bebaut ist oder werden wird, sondern nur noch, wie groß und wertvoll es ist und was darauf gebaut werden *darf*.

Die Vorgaben der Stadtplanung und die baurechtlichen Möglichkeiten spiegeln sich in den *Bodenrichtwerten* wider, die bereits flächendeckend vorliegen. Zusammen mit der Grundstücksgröße bilden sie eine ideale Bemessungsgrundlage. Auf dieser Basis ließe sich die Grundsteuer einfach und schnell ermitteln.

Darum fordern wir mit unserem bundesweiten Aufruf „Grundsteuer: Zeitgemäß!“, aus der Grundsteuer eine reine **Bodensteuer** zu machen.

Vorteile

- Investitionen in Immobilien werden stimuliert.
- Anbauten, Aufstockungen und das Schließen von Baulücken erhöhen das Wohnraumangebot.
- Dies wirkt sich dämpfend auf die Entwicklung von Bodenpreisen und Mieten aus.
- Ein unnötiger Flächenverbrauch auf der „grünen Wiese“ wird vermieden.

Berechnungen zeigen, dass eine reine Bodensteuer vor allem Kleineigentümer*innen und Mieter*innen in Mehrfamilienhäusern entlasten würde. Brachliegende und stark untergenutzte Bauflächen würden hingegen im Vergleich zu heute deutlich höher belastet.

Eine Bodensteuer wäre zudem gerecht: Wer Grundstücke hortet, ineffizient nutzt, nicht bebaut oder regelrecht spekuliert, würde – genauso wie die bauwillige Nachbarschaft – einen fairen Beitrag an die Kommune leisten.